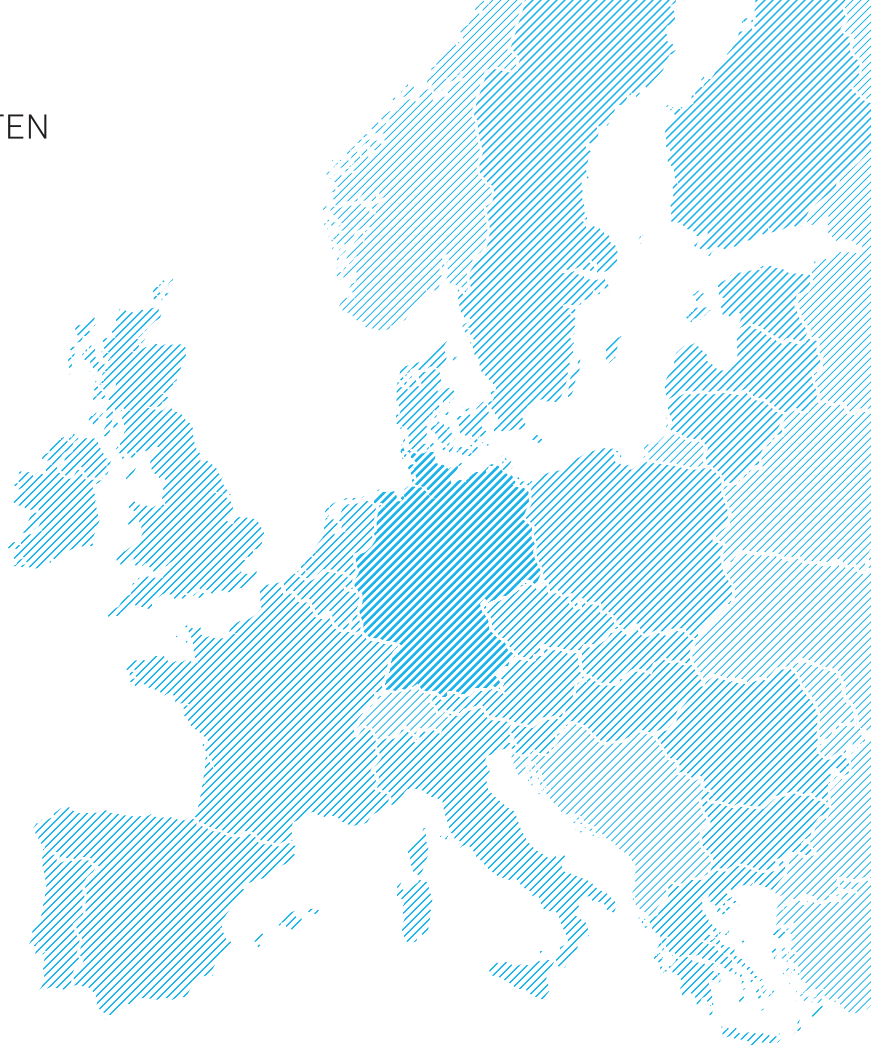


BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER



EUROPA-  
POLITISCHE  
POSITIONEN  
2014–2019

# EUROPAPOLITISCHE POSITIONEN 2014–2019

---

- 06 Der Architekt als Freier Beruf  
im europäischen Binnenmarkt
- 08 Qualitätssicherung bei Berufszugang  
und Berufsausübung
- 10 Ausbildung für alle Fachrichtungen der  
Architektur auf hohem Niveau sichern
- 11 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit  
klein- und mittelständisch organisierter  
europäischer Planungsbüros
- 13 Vergabe öffentlicher Aufträge und Planungs-  
wettbewerbe qualitätssichernd gestalten
- 16 Bessere Rechtsetzung durch  
verstärkte Transparenz ermöglichen
- 17 Normenflut eindämmen
- 19 Internationale Wettbewerbsfähigkeit  
der Architekten und Stadtplaner stärken
- 20 Qualität der baulichen Umwelt in Regional-  
politik und Strukturförderung verankern
- 21 Augenmaß bei der Energie- und Klimapolitik  
im Interesse nachhaltigen Bauens

## VORWORT

---

Die Bundesarchitektenkammer e. V. (BAK) ist der Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von 130.666 Architekten (Stand 1. Januar 2015) gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Die berufspolitische Vertretung in Europa ist für die Architektenkammern ein wichtiges Anliegen. Im Folgenden werden die europapolitischen Ansichten und Forderungen der BAK dargestellt, die sich vornehmlich an die EU-Institutionen richten und Grundlage ihrer europapolitischen Arbeit sind. Sie beziehen sich auf die Wahlperiode des Europäischen Parlaments und die Amtszeit der Europäischen Kommission.

Die gebaute Umwelt prägt das tägliche Leben der Menschen und ist Zeugnis unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Das Bewusstsein für Qualität bei Planung und Bau, kurz

»Baukultur«, ist daher zu stärken. 2007 ist in der »Leipzig Charta« das Bekenntnis zur nachhaltigen europäischen Stadt formuliert worden. Dieses gilt es in allen relevanten europäischen Politikbereichen zu wahren.

Für den ganzheitlichen Ansatz in der Baukultur bedeutet dies, die maßgeblichen Qualitätsanforderungen in der Architektur und Stadtplanung auch legislativ in Einklang zu bringen. Hier sind insbesondere das Vergaberecht, die Kulturpolitik, die Nachhaltigkeitsstrategien der EU und nicht zuletzt der Bereich der Regulierungen des Berufsstandes im Binnenmarkt betroffen. Die Baukultur ist in diesem Sinne auf der europäischen Ebene durch die folgenden Schwerpunkte zu stärken.

## DER ARCHITEKT ALS FREIER BERUF IM EUROPÄISCHEN BINNENMARKT

---

Architekten zählen wie Rechtsanwälte, Ärzte oder Apotheker zu den Freien Berufen. Deren Berufsbezeichnungen sind in Deutschland gesetzlich geschützt. Nur wer bei der Architektenkammer seines Bundeslandes registriert ist, darf als Architekt, Garten- und Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt oder Städtebauarchitekt/Stadtplaner firmieren. Das Kammersystem garantiert, dass alle zugelassenen Planer über ein hohes Ausbildungs- und Qualifikationsniveau verfügen. Nicht zuletzt deshalb wird die Qualität von Architekten- und Planungsleistungen »Made in Germany« auch im Ausland hoch geschätzt.

Als Angehörige der Freien Berufe sind sie der auch vom Europäischen Gerichtshof anerkannten Definition verpflichtet: »Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.«

Zum Schutz der Verbraucher, zur Sicherung der Qualifikation der Berufsangehörigen und damit der Qualität der von ihnen geschaffenen Vertrauensgüter und nicht zuletzt im Interesse einer geordneten, zukunftsgerichteten Entwicklung von Architektur und Stadtplanung sind Regulierungen des Berufsstandes erforderlich. Aus diesem Grund verfügen Deutschland und viele andere EU-Mitgliedstaaten über ein staatlich verankertes Regulierungssystem in Form angemessener und ineinandergreifender Regelungen, die der weitreichenden Verantwortung der Architekten und Stadtplaner und den staatlich verfolgten Qualitätszielen gerecht werden. In Deutschland gehört hierzu nach wie vor auch eine Honorarordnung, die für bestimmte Planungsleistungen einen Gebührenrahmen mit Mindest- und Höchstsätzen verbindlich vorschreibt. Diese Honorarordnung dient der Qualitätssicherung und dem Verbraucherschutz.

Die Aufgaben der Architekten sind in Deutschland umfangreicher als in fast allen anderen europäischen Ländern: von der Vorplanung über die Genehmigungs- und Ausführungsplanung sind sie in der Regel zusätzlich in die Ausschreibungs- und Vergabeprozesse, sowie als Hauptverantwortliche in die Bauleitung eingebunden. Die staatliche Kontrolle von Planung und Bauausführung wurde weitgehend auf die Planer, in der Regel Architekten, übertragen. Damit nehmen sie wesentliche öffentlich-rechtliche Aufgaben im Dienste des Allgemeinwohls wahr.

Die Vollendung des Binnenmarkts und die Beseitigung noch bestehender Hindernisse, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sind zu begrüßen. Im Rahmen der Initiative der EU-Kommission zur Evaluierung der nationalen Regelungen des Berufszugangs stehen die Architektenkammern der Länder für die Wahrung des bestehenden und funktionstüchtigen Systems in Deutschland, welches von einer hohen Verantwortung des Architekten ausgeht und den Staat entlastet. Wir werden uns unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes und der hohen Qualität der Dienstleistungen weiterhin für die Selbstverwaltung von Kammern und Verbänden in den Freien Berufen einsetzen.

## QUALITÄTSSICHERUNG BEI BERUFSZUGANG UND BERUFS AUSÜBUNG

---

Im Rahmen der Initiative der EU-Kommission zur Evaluierung der nationalen Regelungen des Berufszugangs setzt sich die Bundesarchitektenkammer mit den Architektenkammern der Länder für die Wahrung des bestehenden und funktionstüchtigen Systems in Deutschland ein. Dieses geht von einer hohen Verantwortung des Architekten aus und entlastet gleichzeitig den Staat.

Die Pflichtmitgliedschaft in der Berufskammer mit entsprechendem Schutz der Berufsbezeichnung stellt die Qualifikation, die Berufsaufsicht und ein verpflichtendes System der beruflichen Fortbildung effizient sicher. Es ist daher weiterhin erforderlich, dass die EU sich im Sinne des Verbraucherschutzes für die bewährten Systeme der Berufsstandsorganisation der Freien Berufe in den Mitgliedstaaten einsetzt, welche die Einhaltung der Qualifikation durch die Berufsangehörigen überwachen.

Die Pflichtmitgliedschaft  
in der Berufskammer stellt  
die berufliche Fortbildung  
effizient sicher.

74%

der Büros sind auf Tätigkeitsfelder bzw.  
Zielgruppen spezialisiert

## AUSBILDUNG FÜR ALLE FACHRICHTUNGEN DER ARCHITEKTUR AUF HOHEM NIVEAU SICHERN

Die Bundesarchitektenkammer steht dafür, ein hohes Niveau der Ausbildung von Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern aufrecht zu erhalten. Die Architektenkammern der Länder unterstützen als zuständige Behörden für die Berufsankennung zudem die automatische gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse und beruflichen Qualifikationen durch die jüngst novellierte Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie (2005/36/EG, geändert durch RL 2013/55/EU vom 20. November 2013).

Grundsätzlich bleibt die Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie allerdings hinter den weltweit anerkannten Standards der von der UNESCO und der Internationalen Architektenunion (UIA) verabschiedeten Charta für die Architekturausbildung zurück. Diese sieht eine Berufszulassung basierend auf einer mindestens 5-jährigen akademischen Ausbildung und einer sich anschließenden, verpflichtenden 2-jährigen Berufspraxiszeit vor.

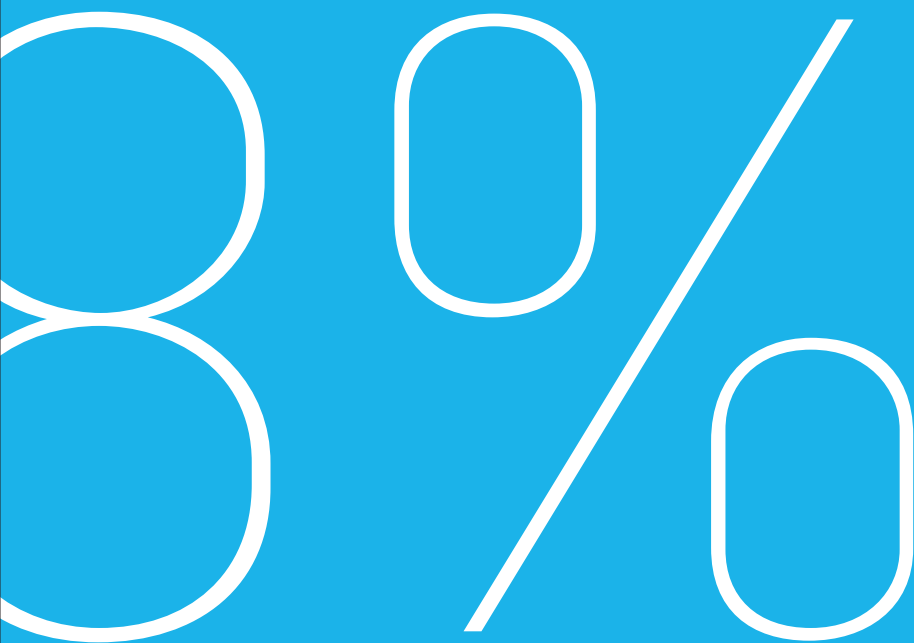
Von besonderer Bedeutung für den Berufsstand sind die in Art. 46 der EU-Richtlinie niedergelegten Qualifikationsniveaus, die dem international nicht harmonisierten Beruf zumindest europaweit eine deutlich vereinheitlichte gesetzgeberische Grundlage bieten. Dieses gilt allerdings nur für die Architekten im Hochbau. Die Bundesarchitektenkammer strebt aus diesem Grund zeitnah eine vergleichbare europäische Regelung für die Fachrichtungen der Landschafts- und Innenarchitekten sowie der Stadtplaner an, um die gegenseitige Anerkennung auch dieser Fachrichtungen und deren Mobilität im Binnenmarkt zu fördern. Denn bei der Schaffung eines Europäischen Hochschulraums muss es zuallererst darum gehen, eine hohe Qualität der Ausbildung in allen Fachrichtungen zu gewährleisten. Dazu bedarf es aus unserer Sicht einer mindestens vierjährigen akademischen Ausbildung auch für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, wie bei den Architekten (Hochbau).

## FÖRDERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEIN- UND MITTELSTÄNDISCH ORGANISIERTER EUROPÄISCHER PLANUNGSBÜROS

Über 80 Prozent aller Architekturbüros in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedstaaten verfügen über 1 bis 4 Mitarbeiter und gehören damit nach der Empfehlung der Kommission zu den Kleinstunternehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Architekturbüros mit ihrem hohen Qualitätsanspruch ist zu fördern. Sie sind Ausdruck einer auf breiter Basis angelegten und damit flexiblen Unternehmensstruktur, die es zu stärken gilt, um auch weiterhin bei qualifizierter Leistungserbringung erfolgreich auf wirtschaftliche Schwankungen reagieren zu können. Sie stehen zugleich für kulturelle Diversität und die Pflege regionaler Architekturen als einem besonderen Qualitätsmerkmal des »Europa der Regionen«. So begrüßen wir die Bereitstellung von EU-Fördermitteln für KMU. Diese können jedoch derzeit nur in arbeitsintensiven dezentralen Verfahren abgerufen werden und stellen damit hohe faktische Hürden für Kleinstunternehmen wie Planungsbüros auf.

Wir fordern die EU auf, vielmehr für die Anerkennung und den Schutz effizienter europäischer Wirtschaftsstrukturen zu kämpfen, wie die der deutschen und europäischen Architektur- und Planungsbüros, da sie ein hohes globales Ansehen genießen und dem Wettbewerb gewachsen sind. Gefahren für deren Existenz bestehen aufgrund der finanzwirtschaftlich getriebenen Tendenz zur Bildung großer, weniger qualitätssensibler Unternehmensstrukturen. Die jüngste Erfahrung aus anderen Wirtschaftszweigen lehrt, dass eine Zerschlagung historisch gewachsener und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen nicht per se zu mehr Wachstum und Beschäftigung führt, sondern häufig sogar einen gegenteiligen Effekt hat.

Über 80 Prozent aller Architekturbüros in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedstaaten verfügen über 1 bis 4 Mitarbeiter und gehören damit zu den Kleinstunternehmen.



der deutschen Architekturbüros  
arbeiten im Ausland

## VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE UND PLANUNGSWETTBEWERBE QUALITÄTSSICHERND GESTALTEN

Das europäische Vergaberecht ist als branchenübergreifendes Instrument zu grobmaschig für die Vergabe freiberuflicher Planungsleistungen, insbesondere wenn es um hohe gestalterische Qualität und Architektenwettbewerbe geht. Aus diesem Grund setzt sich die Bundesarchitektenkammer dafür ein, das Prinzip der Trennung von Planung und Bauausführung im Vergabewesen durchgängig zu erhalten. Damit wird eine unabhängige Überwachung der Bauausführung gewährleistet. In dem von bedeutender Informationsasymmetrie gekennzeichneten Markt ist dieses zur Wahrung der Interessen des Bauherrn an Qualität und Wirtschaftlichkeit von herausragender Bedeutung. Die Vergabe des Architektenauftrages muss daher konsequenterweise getrennt vom Auftrag für die Bauleistungen erfolgen.

Für die Vergabe von Architektenleistungen ist der Architektenwettbewerb regelmäßig das geeignetste Verfahren zur Qualitätssicherung, weil er dem Bauherrn den Vergleich der besten Lösungen, auch hinsichtlich der Kosten von Bau und späterem Betrieb für die individuelle Bauaufgabe bietet, begleitet von fachlicher Beratung. In diesem Sinne bedürfen die im europäischen Vergaberecht vorgesehenen Vergabekriterien eines stärkeren Qualitätsbezugs; das Vergabekriterium des Preises sollte zugunsten einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung konkretisiert werden.

Dieses gilt für die Vergabe im Rahmen eines Architektenwettbewerbs ebenso wie bei Vergaben im Verhandlungsverfahren ohne Planungswettbewerb. Der »Preis« der Architektenleistung spielt in der Gesamtbetrachtung von Investitionskosten und Lebenszykluskosten eines Gebäudes eine untergeordnete Rolle. Ist der »Preis« der Architektenleistung niedrig, kann dieser sogar zu höheren Kosten des Gebäudes führen. Eine qualitätsvolle, wirtschaftliche Planung von Beginn an sichert hingegen langfristig wirtschaftliches und ressourcenschonendes Bauen.

Weiterhin sollte die Vergabe öffentlicher Aufträge an KMU aufgrund der erwähnten Struktur der deutschen und europäischen Architekturbüros erleichtert werden. Die Eignungskriterien für KMU zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen müssen so gestaltet werden, dass der Bauherr das ihm angebotene Leistungspotential bestmöglich nutzen kann, ihn gleichzeitig aber die Verfahrensbearbeitung nicht übermäßig belastet. So sollten weniger unternehmensbezogene Kriterien, wie beispielsweise der Unternehmensumsatz, als Teilnahmevoraussetzung zugrunde gelegt werden, sondern vorrangig dem Auftrag und der Bauaufgabe angemessene qualitätsbezogene Kriterien.

## Häufigste Länder bei Auslandsaktivitäten

11,2%

Schweiz

11,1%

Österreich

6,4%

Frankreich

6,3%

Luxemburg

4,9%

Italien





## BESSERE RECHTSETZUNG DURCH VERSTÄRKTE TRANSPARENZ ERMÖGLICHEN

---

Gesetze sind grundsätzlich auf das Notwendige zu beschränken und müssen praxistgerecht sein. Bei Gesetzesinitiativen sollten Informations- und Berichtspflichten begrenzt, Konsultationen nutzerfreundlich gestaltet und die Kammern und Verbände frühzeitig einbezogen werden, um Hinweise aus der Wirtschaft zur Praxisrelevanz und Anwendbarkeit legislativer Maßnahmen direkt einbringen zu können. Angemessen terminierte Konsultationen in den wesentlichen EU-Amtssprachen befördern die Kommunikation und verhindern EU-Müdigkeit bei den Betroffenen. Damit würde die Wirksamkeit dieser Konsultationen mit Blick auf den gesetzgeberischen Zweck erheblich gestärkt.

Die Bundesarchitektenkammer setzt sich dafür ein, das Prinzip der Trennung von Planung und Bauausführung im Vergabewesen durchgängig zu erhalten. Damit wird eine unabhängige Überwachung der Bauausführung gewährleistet.

## NORMENFLUT EINDÄMMEN

---

Technische Regeln und Normen haben erheblichen Einfluss auf die Qualität der gesamten Planung und Ausführung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen. Europäische Normen regeln insbesondere Bauprodukte, aber fortschreitend auch Planungsgrundlagen, Nachweisverfahren und Bauausführungen. Sie betreffen die Arbeit des Architekten in seinen Kernaufgaben, nicht nur in Form von technischen Vorgaben an das Bauwerk, sondern zudem in immer stärkerem Maße auch im Bereich der Erbringung seiner Leistung, etwa durch Vorhaben zur Normung von Dienstleistungen. Insgesamt sind für das Bauwesen fast 24 000 DIN-Normteile relevant, davon betreffen die Arbeit des Architekten direkt in seinen Kernaufgaben ca. 2 500 Normteile. Bei etwa 90 Prozent der Standardisierungen, die das Bauwesen und die Arbeit der Architekten maßgeblich betreffen, handelt es sich um europäische bzw. internationale Normprojekte. Umfang und Komplexität der Norminhalte haben in erheblichem Maß zugenommen. Die Vielfalt der Normungsvorgänge und -prozesse ist inzwischen nicht mehr überschaubar.

Gleichzeitig sind europäische Normen zuvorderst Instrumente von Wirtschaftsbeteiligten, die sich auf einheitliche Regeln einigen. Normung sollte vorrangig auf technische Standardisierung konzentriert und wieder auf das hierfür Notwendige begrenzt werden. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik berücksichtigt und keine zusätzlichen bürokratischen Hindernisse aufgebaut werden. Die Vergabe direkter Normungsmandate der EU-Kommission an die europäischen Normungseinrichtungen sollte ausgewählt erfolgen und kann eine sorgfältige Gesetzgebung und demokratische Teilhabe nicht ersetzen. Der Grundsatz der freiwilligen Anwendung von Normen sollte auch auf europäischer Ebene erhalten bleiben. Wir fordern transparente, öffentliche Verfahren und eine größere parlamentarische Beteiligung zur Mandatserteilung im Rahmen der europäischen Normung. Das nationale Delegationsprinzip ist zu stärken, um die Mitwirkung der Betroffenen an der Normung zumindest grundsätzlich zu ermöglichen.



der deutschen Architekturbüros  
üben ihre Auslandstätigkeit in Europa aus

## INTERNATIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER ARCHITEKTEN UND STADTPLANER STÄRKEN

Architekten aus Deutschland planen und bauen grenzüberschreitend. Die Bundesarchitektenkammer unterstützt den weltweiten Export von Architekturdienstleistungen. Unser Ziel ist dabei, den grenzüberschreitenden Austausch von Planungsleistungen zu erleichtern und die berufliche Mobilität zu erhöhen. Das gute Ansehen deutscher Architekten und Stadtplaner im Ausland sollte erhöht und ihre Chancen weiter verbessert werden.

Der Freihandel im Dienstleistungsbereich ist daher zu stärken. Zur Wahrung der Berufschancen für Absolventen müssen die Abschlüsse international anerkennungsfähig bleiben. Gleichzeitig setzt sich die Bundesarchitektenkammer für die Anhebung der aktuellen Schwellenwerte für internationale Ausschreibungen ein.

Die Notwendigkeit, bauliche Kleinstvorhaben international öffentlich auszuschreiben, geht an der Marktrealität der öffentlichen Auftraggeber sowie der vorwiegend mittelständisch organisierten Architekturbüros vorbei und führt an keiner Stelle zu weiterer Wertschöpfung. Eine Marktöffnung und damit ein besserer Zugang sowie Transparenz im Bereich öffentlicher Bauaufträge sollten weiterhin nur unter Wahrung der bestehenden hohen Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards stattfinden.

Unser Ziel ist, den  
grenzüberschreitenden  
Austausch von Planungs-  
leistungen zu erleichtern  
und die berufliche  
Mobilität zu erhöhen.

## QUALITÄT DER BAULICHEN UMWELT IN REGIONALPOLITIK UND STRUKTURFÖRDERUNG VERANKERN

---

Europa braucht starke und lebenswerte Städte. Diese können ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Wandels und wirtschaftlichen Wachstums nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten aufrecht zu erhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe gestalterische, bauliche und Umweltqualität zu schaffen.

Stadtentwicklungspolitik liegt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Um die städtische Dimension der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie und der Wachstumsstrategie Europa 2020 zu fördern, sollte die EU bei der Vergabe von Strukturfördermitteln und der Genehmigung von entsprechenden Programmen und Projekten grundsätzlich das Kriterium der Qualität der baulichen Umwelt und der Qualifizierung der hierfür erforderlichen Fachleute berücksichtigen.

## AUGENMASS BEI DER ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK IM INTERESSE NACHHALTIGEN BAUENS

---

Der strategische Rahmen der EU-Klima- und Energiepolitik für den Zeitraum bis 2030 bestimmt sich aus den Zielen und Erfahrungen der Strategie 20-20-20, in der die Trias: Reduktion von Treibhausgasen, Erhöhung der Energieeffizienz sowie Anteil der erneuerbaren Energien niedergelegt ist. Nachhaltiges und damit auch ressourcenschonendes Bauen, sowohl im Neubau als auch im Bestand, ist unserer Auffassung nach einer der entscheidenden Faktoren, um die in der europäischen Klima- und Energiepolitik formulierten Ziele zu erreichen.

Allerdings zeigt sich gerade bei der so wichtigen energetischen Gebäudesanierung, dass die Anforderungen an die Energieeffizienz mit Augenmaß zu gestalten sind. Sie müssen wirtschaftlich sinnvoll, technisch dauerhaft sowie widerspruchsfrei sein und in einem angemessenen Verhältnis zu anderen Anforderungen (z. B. des Brand- und Schallschutzes, des altersgerechten Bauens) stehen. Nur mit einer ganzheitlichen Planung wird es möglich, eine nachhaltige Gebäudequalität zu erreichen und gleichzeitig Bauherren, Investoren, Gebäudeeigentümer und Nutzer zu verbesserter energetischer Gebäudesanierung zu motivieren.

Die Betrachtung des einzelnen Produkts bzw. einzelnen Gebäudes ist dabei unzureichend. Wir setzen uns dafür ein, dass Ziele und Anforderungen an die Energieeffizienz über das einzelne Gebäude hinausgehend verstärkt das Gebäudeumfeld, das Stadtquartier bzw. die Stadt oder Kommune angemessen einbeziehen, beispielsweise in der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden (2010/31/EU).

Ferner sind die Verpflichtungen an Kontrollmechanismen durch Zertifizierungs- und Qualifikationssysteme auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Hierbei muss mehr Augenmerk auf die Effektivität dieser Systeme gelegt werden, um die qualitätsvolle Umsetzung im Bau- und Planungsprozess nicht durch weitere Bürokratisierung zu erschweren. Mit nachhaltiger Architektur können und wollen wir einen wirksamen und entscheidenden Baustein zum notwendigen Wandel der Nutzung unserer natürlichen Ressourcen liefern.

## Impressum

### **Herausgeber & Redaktion**

Bundesarchitektenkammer e.V.  
Askanischer Platz 4  
10963 Berlin

### **Redaktionsschluss**

September 2015

### **Quelle statistische Zahlen**

Hommerich Forschung  
[www.hommerich.de](http://www.hommerich.de)

### **Gestaltung**

4S, Berlin

### **Druck**

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

### **Auflage**

2. überarbeitete und ergänzte Auflage



BUNDES  
ARCHITEKTEN  
KAMMER

ASKANISCHER PLATZ 4  
10963 BERLIN

POSTFACH 61 03 28  
10925 BERLIN

T 030. 26 39 44 - 0  
F 030. 26 39 44 - 90

INFO@BAK.DE  
WWW.BAK.DE